

## Antrag an die StockwerkeigentümerInnen-Versammlung

Das Treppenhaus in Ihrer Liegenschaft ist mittlerweile unansehnlich. Sie wünschen einen neuen Anstrich? Die grosse Wiese Ihrer Erdgeschosswohnung, welche ausschliesslich Sie allein benützen dürfen, bietet Platz für den gewünschten Hasenstall? Die Unordnung im Velokeller stört? Sie möchten eine Solaranlage installieren? Oder gerne einen Anschluss für die Ladung eines Elektroautos? Der Kinderspielplatz in Ihrer Überbauung wird kaum mehr von Kindern genutzt. Eine Neugestaltung wäre Ihr Wunsch?

Diese und viele weitere Vorhaben, Wünsche und Anliegen können an einer StockwerkeigentümerInnen-Versammlung besprochen werden. Möchten Sie erwirken, dass nicht nur geredet, sondern anschliessend rechtsverbindlich gehandelt wird, ist ein Antrag zu stellen. Das Treppenhaus neu zu streichen oder den Hasenstall Wirklichkeit werden zu lassen, benötigt – je nach Vorhaben – die Zustimmung einer Mehrheit oder aller EigentümerInnen.

Bezüglich Versammlung ist die StockwerkeigentümerInnen-Gemeinschaft dem Vereinsrecht unterstellt. Dieses besagt, dass jedes Mitglied das Recht hat, sich gebührend auf die zu verhandelnden und abzustimmenden Geschäfte vorzubereiten. Gebührend bedeutet in diesem Fall mindestens 10 Tage.

Für Sie als EigentümerIn einer Eigentumswohnung bedeutet dies, vor der Versammlung der Verwaltung einen schriftlichen Antrag zuzustellen. Die Verwaltung wird Ihren Antrag auf die Traktandenliste setzen und mit der Einladung zur Versammlung sämtlichen EigentümerInnen zustellen.

Wie genau stelle ich nun einen Antrag? Grundsätzlich gilt: Je detaillierter Sie den Antrag verfassen, desto grösser sind Ihre Chancen auf Zustimmung. Dafür reicht es, Ihr Anliegen in einem Brief oder einer E-Mail an die Verwaltung zu schildern (z. B. «Ich beantrage, dass...»). Im Fall eines Hasenstalls legen Sie einen kleinen Plan bei, wo dieser zu stehen käme, und vielleicht ein Bild des Stalles. Für einen Anstrich im Treppenhaus können Sie eine Richtofferte einholen und beilegen. Wird ein Antrag angenommen, kann an der Versammlung über das weitere Vorgehen diskutiert werden. Sei es über das Einholen von weiteren Offerten, die Erstellung eines genaueren Planes, eine Besichtigung vor Ort und Weiteres.

Je nach Umfang des Vorhabens wird Ihre Verwaltung Sie bestimmt unterstützen. In jedem Fall ist es wichtig, rechtzeitig Kontakt aufzunehmen, beziehungsweise den Antrag rechtzeitig schriftlich bei der Verwaltung einzureichen.

Sie haben Fragen oder es gibt Unklarheiten? Gerne stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung. Melden Sie sich einfach bei uns.